

# Preisliste für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz

**gültig ab 1. Januar 2011**

Die Stadtwerke Quickborn GmbH liefert Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen.

		<b>Nettopreis</b>	<b>Endpreis*</b>
Grundpreis **	€/Monat	13,00	15,47
Arbeitspreis zzgl. Stromsteuer (siehe II.)	ct/kWh	21,67	25,79
Leistungspreis nach Viertelstundenmessung***	€/kW/a	233,15	277,44

\*) einschließlich 19% Umsatzsteuer

\*\*) einschließlich Drehstromtarifzähler

\*\*\*) besondere Messeinrichtungen erforderlich

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.
2. Falls Kunden besondere Messeinrichtungen (Leistungszähler, Lastgangzähler, Tarifschaltung, Wandlersatz oder dergleichen) benötigen oder eingebaut haben, werden zusätzliche Kosten gem. der Preisliste des örtlichen Netzbetreibers in Rechnung gestellt.
3. Bei Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

## II. Stromsteuer

Die gesetzliche Stromsteuer von zurzeit 2,05 ct/kWh (zzgl. Umsatzsteuern) wird dem oben angeführten Arbeitspreis hinzugerechnet.

## III. Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt enthält eine Konzessionsabgabe gemäß der Preisliste des örtlichen Netzbetreibers. Diese Konzessionsabgabe wird an die entsprechende Stadt/Gemeinde abgeführt.